

Nachhaltiges Christentum: Die Feier des Tauf- und Firmgedächtnisses im ehemaligen Bistum Konstanz¹

Zusammenfassung: Im Artikel werden verschiedene Formen des Taufgedächtnisses beschrieben, wie sie im Laufe der Geschichte gepflegt wurden. Ein besonderes Augenmerk fällt auf die ehemalige Diözese Konstanz, einem Zentrum der Liturgieerneuerung in der Aufklärungszeit. Abschließend werden Möglichkeiten zur heutigen pastoral-liturgischen Umsetzung aufgewiesen.

Abstract: The article describes different kinds of the commemoration of baptism, which were used during the history. A special focus is set on the former diocese of Constance, which used to be a centre of liturgical renewal during the time of Enlightenment. Finally the relevance of these historical ideas for today's pastoral liturgy is made obvious.

Wer ein Auto oder ein Telefon besitzt, der wird von den entsprechenden Firmen ständig daran erinnert: Anrufe und Briefe offerieren noch günstigere Tarife oder noch bessere technische Errungenschaften. Diese Firmen arbeiten gegen eine sehr menschliche Eigenschaft: das Vergessen. Wir kennen das: Manches in unserem Leben gerät völlig in Vergessenheit. Es bedarf einer Erinnerung, die Dinge, Erlebnisse oder Angelegenheiten wieder ins Bewusstsein bringt.

Auch im Bereich des Glaubens müssen wir mit der menschlichen Vergesslichkeit rechnen. Schon im Alten Testament fordert David am Anfang von Psalm 103 seine eigene Seele dazu auf, die Wohltaten Gottes nicht zu vergessen. David rechnete also damit, dass er Gott und das, was er ihm Gutes getan hatte, vergessen könnte und damit Lebensfreude einbüßt. Auch in späterer Zeit begegnen uns das Vergessen und die entsprechende Gegenmaßnahmen wieder, nämlich etwas konkreter im Zusammenhang mit der Taufe. Dieses Sakrament begründet die Aufnahme in die Kirche und die Gotteskindschaft. Gott schließt mit einem Menschen einen unwiderruflichen Bund, sagt sich und seine Liebe ein für alle Mal zu. Schade, wenn dies in Vergessenheit geraten würde, wenn ein Mensch nicht mehr aus diesem Quell der Freude schöpfte.

Als im ersten Jahrtausend zunächst vorwiegend, aber keineswegs ausschließlich, Erwachsene die Taufe empfangen, war dieser Schritt eine eigene Entscheidung, die allerlei Unannehmlichkeiten mit sich bringen konnte und schon aus diesem Grund nicht so leicht in Vergessenheit geriet. Das änderte sich, als zunächst immer mehr, und ab dem 8. oder 9. Jahrhundert fast nur

¹ Lectio bei der Promotionsfeier am 08.05.04 in der Promotionsaula im Bischöflichen Priesterseminar zu Trier.

noch Kleinkinder getauft wurden.² Diese konnten sich nicht an die Taufe erinnern. Es entwickelten sich liturgische Feiern und Formen, dieser Taufe zu gedenken und sie im Bewusstsein zu halten.

Das *pascha annotinum*

Schon im 7. Jahrhundert entstand vermutlich in Rom die Einrichtung des *pascha annotinum*. Bei diesem liturgischen Taufjahrgedächtnis trafen sich die Eltern und die Paten zunächst auf den Tag genau ein Jahr nach dem letzten Osterfest mit den in der letzten Osternacht getauften Kindern zu einer Eucharistiefeier.³ Durch den schwankenden Ostertermin wurde das Fest erschwert oder manchmal sogar unmöglich, so dass sich als fester Termin der Montag nach dem Weißen Sonntag herausbildete. Mit der Übernahme der römischen Liturgie nördlich der Alpen in der karolingischen Zeit verbreitete sich auch das *pascha annotinum* in unseren Breiten. Dennoch scheint es sich hier nicht recht eingebürgert zu haben. Bernold von Konstanz († ca. 1100) beklagt die kaum verbreitete Feier. Trotzdem belegen vereinzelte Zeugnisse die Feier bis Ende des 16. Jahrhunderts.⁴

Die Ostervesper mit Taufgedächtnis

Ebenfalls mit der römischen Liturgie in den Norden übernommen wurde eine weitere Form des liturgischen Taufgedächtnisses. Um die Wende zum 7. Jahrhundert feierte Papst Gregor der Große († 604) mit seinem Klerus in der Laterankirche an Ostern und während der Osteroktav jeweils die feierliche Ostervesper. Neben anderen Besonderheiten gehörte zu dieser Feier eine Prozession zum Taufbrunnen, wo man einen Psalm und das Magnifikat sang sowie ein auf die Taufe bezugnehmendes Gebet gesprochen wurde. Diese Ostervesper ist im Norden rasch heimisch geworden und war weit verbreitet.⁵ Im Konstanzer Münster ist eine Ostervesper mit Prozession zum Taufbrunnen in

² Näheres zur Geschichte der Taufe und Tauffeier etwa in R. MESSNER, Einführung in die Liturgiewissenschaft (UTB für Wissenschaft 2173), Paderborn 2001, 64–117; B. KLEINHEYER, Sakramentliche Feiern I, Die Feiern der Eingliederung in die Kirche. Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 7,1, Regensburg 1989, 20–135.

³ Das Messformular dafür: GeV 504–509.

⁴ Zu Ursprung, Inhalt und genauer zeitlicher und lokaler Einordnung vgl. A. STRUCKMANN, Pascha annotinum. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung, Roermond 1924, bes. 13 f.; B. FISCHER, „Das Taufjahrgedächtnis. Ein Stück untergegangener Tauffrömmigkeit“: A. GERHARDS und A. HEINZ (Hg.), Redemptionis mysterium. Studien zur Osterfeier und zur christlichen Initiation, Paderborn 1992, 123–132. Zitiert als: FISCHER, Taufjahrgedächtnis (Neuabdruck Redemptionis mysterium), bes. 124 f.

⁵ Vgl. A. HEINZ, „Gottesdienstliche Formen des Taufgedächtnisses“: H. RITT (Hg.), Volk Gottes. Bibel und Liturgie in der Gemeinde, C 5, Stuttgart 1989, 113–123, hier 115 f.

einem handschriftlichen Prozessionale aus dem Jahr 1571 bezeugt.⁶ Für das Gesamtbistum Konstanz wird eine eigene Ostervesper mit Taufgedächtnis im Konstanzer Rituale ab 1597 greifbar. Ähnlich wie in Rom schon 1000 Jahre früher zog man am Ostertag in der Vesper nach dem Magnificat mit Kreuz, Kerzen, Fahnen, der Osterkerze und Weihrauch zum Taufbrunnen. Dieser Ort und die dort gesprochenen Texte und Gebete erinnerten an die eigene Taufe.⁷ Dieses Taufgedächtnis in der Ostervesper wurde in der Diözese Konstanz bis ins 18. Jahrhundert hinein gefeiert, oft auch in den Pfarrkirchen.⁸

Neuere Formen des Taufgedächtnisses

In der Aufklärungszeit – also zu Beginn des 19. Jahrhunderts – entstanden aus theologischen und pädagogischen Beweggründen neue Formen des Taufgedächtnisses. Das Taufgedächtnis war eine willkommene Gelegenheit, nicht nur die Freude über das Getauftsein in Erinnerung zu rufen, sondern die sittlich-moralische Verpflichtung des Glaubens einzuschärfen.

1802 schlug der Schörzinger Pfarrer und spätere Rottenburger Generalvikariatsrat Beda Pracher (1750–1819) ebenso wie der ehemalige Neresheimer Benediktiner und Stuttgarter Oberkirchenrat Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823) die Tauffeier von Kindern in Anwesenheit der ganzen Gemeinde vor, damit sich diese an die eigene Taufe erinnere.⁹ In der damaligen Zeit war das völlig ungewöhnlich, denn üblicherweise waren nur der Pfarrer, Mesner und die Paten bei der Taufe anwesend.¹⁰ Pfarrer Amand Storr veranstaltete 1805 am Nachmittag des Ostermontags ein „Taufbundfest“, um das Bewusstsein für die Taufe in seiner Gemeinde zu fördern.¹¹ Im Konstanzer Di-

⁶ Vgl. C. GRÖBER, „Ein altes Konstanzer Prozessionale“: C. GRÖBER, und A. MERK, (Hg.), *Das St. Konrads-Jubiläum 1923. Jubiläum der Heiligsprechung und des 1. Konradifestes* 26. Nov. 1123. Festbericht mit Festblättern nebst Illustrationen, Konstanz 1923, 162–170, hier 167.

⁷ Vgl. RCon 1597/II, 195–202. RCon 1718, 193–200. Vgl. auch A. DOLD, „Eine Auferstehungsfeier nach alten Oster-Riten“: *Das hl. Feuer* 1 (1914) 471–483.

⁸ Vgl. Zeugnisse vom 10. bis 17. Jahrhundert bei E. WYMANN, „Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz“, *Geschichtsfreund* 60 (1905) 1–151, hier 20–25. 86–109.

⁹ Vgl. B. PRACHER, *Neue Liturgie des Pfarrers M. in K. im Departement L. Mit einem Anhang, von den besten Mitteln, gute Geistliche zu erhalten. Der französischen National-synode zur Prüfung vorgelegt*, Tübingen 1802, 59–75; zu Werkmeister vgl. M. PROBST, *Der Ritus der Kindertaufe. Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereichs* (Trierer Theologische Studien 39), Trier 1981, 123.

¹⁰ Vgl. A. HEINZ, „Eine neue Chance für das Taufbrauchtum. Brauchtumsfreundliche Impulse in der nachkonziliaren Feier der Kindertaufe“; M. KLÖCKENER und W. GLADE (Hg.), *Die Feier der Sakramente in der Gemeinde. Festschrift für Heinrich Rennings*, Kevelaer 1986, 169–177, hier 171 f.

¹¹ Vgl. A. STORR, „Taufbundfest am Ostermontag“. *Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz* 11/2 (1812) 366. Vgl. auch E. KELLER, „Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg“, *Freiburger Diözesan-*

ösesangesangbuch von 1812 wird an Epiphanie ein Taufgedächtnis vor Beginn der Hl. Messe vorgeschlagen. Das Fest Epiphanie, oder im Volksmund „Hl. Drei König“, legt sich dafür nahe, weil neben dem Besuch der Magier an der Krippe und der Hochzeit zu Kana auch die Taufe Jesu im Jordan Festinhalt dieses Tages ist. Das Diözesengesangbuch schlägt also vor, nach der Wasserweihe mit einem gemeinsam gesprochenen Gebet das Taufversprechen zu erneuern. Danach wird die Gemeinde unter dem Gesang des Taufliedes „Mein Vater! o wie dank ich dir“¹² mit Wasser besprengt.¹³ Das Taufgedächtnis hatte also in der Aufklärungszeit eine erfreuliche Belebung erfahren.¹⁴

Die Tauferneuerung in der Erstkommunionfeier

Ende des 18. Jahrhunderts kommt im Bistum Konstanz allmählich eine gemeinsame und feierliche Erstkommunion auf.¹⁵ Um den Zusammenhang mit den beiden weiteren Eingliederungssakramenten Taufe und Firmung deutlich werden zu lassen, wurde die Erneuerung der „Taufgelübde“ im Rahmen dieser gemeinsamen Erstkommunionfeier vorgeschlagen.¹⁶ Für den Ingolstädter Pastoraltheologen und späteren Regensburger Bischof Johann Michael Sailer (1751–1832) war das Taufgedächtnis so wichtig, dass er als Termin für die Erstkommunionfeier den Weißen Sonntag vorschlug. Dadurch konnte die Tauferneuerung der Erstkommunikanten an die alte Tradition des *pascha annotinum* an diesem Termin anknüpfen.¹⁷ Auch ein Einfluss der protestantischen Konfirmation, die am selben Tag mit einer Tauferneuerung begangen wurde, ist nicht auszuschließen.¹⁸

archiv 85 (1965) 1–526, hier 206. Im Folgenden zitiert als KELLER, Liturgiereform Wessenberg.

¹² Das Lied „Mein Vater! o wie dank ich dir“ stammt aus dem protestantischen „Neuen Lübeckischen Gesangbuch“ von 1790. Vgl. W. BÄUMKER, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet von Wilhelm Bäumker, 4 Bde. Hg. J. GOTZEN. Nachdruck der Ausgabe Freiburg 1886–1911, Hildesheim 1962, 4, 141.

¹³ Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. Hg. Bischöfliches Ordinariat, Konstanz 1812, 67–69; Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. Hg. Bischöfliches Ordinariat, 2. Aufl. Konstanz 1814, 60–62; Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch 1825, 29–31.

¹⁴ Vgl. auch HEINZ, Taufgedächtnis, 116–118.

¹⁵ Vgl. H. TÜCHLE, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, 192.

¹⁶ Vgl. F. X. BAUER, „Zur Geschichte der feierlichen Kindererstkommunion“, Theologie und Glaube 25 (1933) 563–590, hier 580.

¹⁷ So jedenfalls die Interpretation Fischers, vgl. FISCHER, Taufjahrgedächtnis (Neuabdruck Redemptionis mysterium) 125 f.

¹⁸ Vgl. BAUER, Kindererstkommunion, 580, Anm. 47.

Die Bestrebungen, eine Tauferneuerung bei der Erstkommunion zu feiern, waren im Bereich der Diözese Konstanz besonders ausgeprägt.¹⁹ Vermutlich hat Pfr. Ignaz Demeter (1773–1842), der später Erzbischof von Freiburg wurde, 1804 in Lautlingen erstmals eine Tauferneuerung mit der Erstkommunionfeier verbunden.²⁰ Seine Idee fand Beifall und wurde von anderen Seelsorgern durchweg übernommen. Wenig später schrieb der von Sailer geprägte Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) in der „Erstkommunionverordnung 1808“ die Tauferneuerung bei der Erstkommunion in der Diözese Konstanz fest vor. Die Verordnung überlässt aber deren konkrete Gestalt den Seelsorgern.²¹

Die Erneuerung des Taufversprechens bei der Firmung

Ganz ähnlich lagen die Dinge bei der Firmung: Der Ordinarius für die württembergischen Landkapitel des Bistums Konstanz, Johann Baptist von Keller (1816–1845), erließ am 2. Juni 1818 für das ihm unterstehende Gebiet einen Hirtenbrief über die Firmung. Darin legte er fest, dass während der Vorbereitung auf die Firmung in einem eigenen Gottesdienst der Taufbund erneuert werden musste, ließ jedoch die Form ebenfalls offen.²²

Wie die Erneuerung des Taufversprechens bei der Firmung und Erstkommunionfeier aussah, belegen eine ganze Reihe von Zeugnissen. Herausgreifen möchte ich das Zeugnis des Linzer Pastoraltheologen und Pfarrers Franz Hinterberger. Er beschreibt die Feier zur Erneuerung des Taufversprechens vor der Firmung, wie sie sich in der ganzen Diözese Konstanz bis etwa 1830 verbreitet hatte.

„Am Sonntage vor der Firmung kommen die Kinder mit ihren Pathen in der Kirche zusammen; der Seelsorger hält ihnen da eine Anrede: in der er sie auf das Glück, ein Christ zu seyn, aufmerksam macht; bisher haben sie die Lehren dieses Christenthumes in der Schule gehört: nun sey es aber Zeit, daß sie dieselben auch getreu befolgen; und dazu wolle ihnen die Firmung helfen. [...] Nun ziehen sie, unter lautem Gebethe, zum Taufsteine; da, erinnert sie der Seelsorger, haben sie schon als Kinder das Versprechen abgelegt, ihrem Gotte getreu zu dienen, und dafür von diesem durch die Taufe die Ver-

¹⁹ Vgl. KELLER, Liturgiereform Wessenberg, 205–207; FISCHER, Taufjahrgedächtnis (Neuabdruck *Redemptionis mysterium*) (127) spricht allgemein von einer Hochschätzung der Tauferneuerung in der Aufklärungszeit.

²⁰ Vgl. I. DEMETER, „Die drey schöne Tage in Lautlingen“, Archiv für die Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 4/1 (1805) 412–431. Zitiert als: DEMETER, Drey Tage.

²¹ Vgl. den Text der „Kommunionverordnung 1808“ bei KELLER, Liturgiereform Wessenberg, 333.

²² Vgl. den Text des Hirtenbriefes bei A. L. REYSCHER (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 19 Bde., Tübingen 1828–1851, 10, 605. 609, Nr. 10.

sicherung seines Beystandes erhalten: nun sollen sie diese Versprechen von ganzen Herzen erneuern. Dann legt er ihnen die Fragen der Taufe vor: ob sie auch jetzt dem Teufel, und allen seinen Werken entsagen! u. s. w. Er zeigt ihnen das Taufwasser: mit diesem sind sie von ihren Sünden abgewaschen worden: ob sie nun auch diese Reinigkeit bewahren wollen? Ebenso das heil. Oehl, das weiße Kleid, die Kerze: alles unter passenden Erklärungen, und Fragen. Und ermahnt sie zum Schlusse noch einmahl zur getreuen Befolgung dieser erneuerten Versprechen. Und nun sollen sie hingehen und den heil. Geist empfangen: dieser werde ihr beständiger Beystand zu einem christlichen Leben seyn.“²³

Ganz ähnlich sind auch die Beschreibungen und Vorschläge bei der Erstkommunionfeier. Wir finden durchweg eine Orientierung der Tauffeier: Dort werden drei Fragen zur Absage an das Böse und drei Fragen nach dem Glauben an den dreifaltigen Gott gestellt. Vielfach sind Ergänzungen, Ausgestaltungen, Umstellungen und Veränderungen eingearbeitet worden. Als neues, nicht aus der Taufliturgie übernommenes Element wurde oft ein Versprechen oder Gelöbnis hinzugefügt, in dem die Kinder versprechen mussten, aus dem Glauben zu leben, die Gebote zu beachten und die religiösen und manchmal auch staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.²⁴

In der Aufklärungszeit entwickelte sich ausgehend von der Diözese Konstanz die Erneuerung des Taufversprechens bei der Feier der Firmung und Erstkommunion. Der Zusammenhang der drei Initiationssakramente Taufe, Firmung und Erstkommunion wurde damit herausgestellt und in das Bewusstsein der Gläubigen gebracht. Dem Denken der Aufklärungszeit entsprechend wurde die Erneuerung des Taufversprechens nicht nur als Erinnerung an die Freude des Getauftseins verstanden, sondern auch als Verpflichtung zu einem Leben aus dem Glauben und Ermahnung an die Gläubigen zu einem sittlich-moralisch entsprechenden Leben.

Die Firmerneuerung

Aus der gleichen Motivation heraus, also um die Firmung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, vor allem aber, um die mit der Taufe übernommene und mit der Firmung bekräftigte und erneuerte moralische Verpflichtung ins Bewusstsein zu heben, entstanden in der Aufklärungszeit in der Diözese Konstanz verschiedene Formen des Firmgedächtnisses.²⁵

²³ F. HINTERBERGER, Handbuch der Pastoral-Theologie, 4 Bde., 2. Aufl., Linz 1836, 4, 124 f.

²⁴ Belege bei K. P. DANNECKER, Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz, LQF 92, Münster 2004, Kapitel 5.5.2.5 (im Druck).

²⁵ Vgl. PROBST, Kindertaufe, 137–139. Schon ab dem 16. Jahrhundert tauchen solche Firmgedächtnisfeiern außerhalb der Diözese Konstanz auf, vgl. A. ADAM, Firmung und Seelsorge. Pastoraltheologische und religionspädagogische Untersuchungen zum Sakrament der Firmung, Düsseldorf 1959, 244 f. Im Folgenden zitiert als: ADAM, Firmung.

Ein Beispiel dafür ist die verbreitete und auch verschiedentlich empfohlene Ellwanger Pfingstfeier von 1807.²⁶ Am Sonntag vor Pfingsten lud der Pfarrer die Gemeinde ein, dem Vorbild der „betenden Jünger und Jüngerinnen Jesu“²⁷ zu folgen und betend die Herabkunft des Heiligen Geistes zu erbitten. Am Pfingsttag fand dann die eigentliche „Pfingstfeyer“ statt. In Liedern, Betrachtungen, Gebeten und Litaneien bedachte man den Heiligen Geist und seine Bedeutung im Leben der Gläubigen.²⁸ Dabei wurde auch die Geistgabe in der Taufe, in der Firmung und den anderen Sakramenten betrachtet und um deren Erneuerung gebetet.

Die liturgische Bewegung griff in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerne die Ansätze zu Firmgedächtnis- und Firmerneuerungsfeiern aus der Aufklärungszeit auf. In der Diözese Rottenburg fanden vor dem 2. Weltkrieg Firmerneuerungsfeiern statt, denen der Bischof selber vorstand. Eine späte Frucht dessen, was gut 100 Jahre zuvor in der Vorgängerdiozese Konstanz schon überlegt wurde.²⁹

Schluss

Wir haben die Geschichte der Tauf- und Firmgedächtnisfeiern in der ehemaligen Diözese Konstanz kurz skizziert. Zunächst können wir feststellen, dass die Liturgiereform nach dem 2. Vatikanum viele der Anregungen aus der Aufklärungszeit, die in der Diözese Konstanz besonders ausgeprägt waren, aufgegriffen hat: Regelmäßig werden die Gläubigen in der Feier der Osternacht dazu eingeladen, das Taufversprechen zu erneuern. In der Feier der Erstkommunion und der Firmung findet eine Tauferneuerung statt.³⁰ Das Taufgedächtnis hat damit, ausgehend von Überlegungen, die großenteils während der Aufklärungszeit in der Diözese Konstanz angestellt wurden, Eingang in die offizielle römische Liturgie gefunden.

Nicht zu unterschätzen ist der Gewinn bei der erneuerten Form der Kin-

²⁶ Vgl. ANON, „Die Pfingstfeyer, gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Ellwangen 1807“, Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz (I/1808) 218–236. Zitiert als: Pfingstfeyer 1807.

²⁷ Pfingstfeyer 1807, 219.

²⁸ Die Feier ist in verschiedene Teile gegliedert: 1. „Wir bedürfen des heiligen Geistes“; 2. „Jesus hat uns den heiligen Geist verheißen“; 3. „Aber nicht unbedingt ist uns Gottes heiliger Geist verheißen“; 4. „Daß der heilige Geist in uns ist, merken wir an seinen Früchten“; 5. „Der heilige Geist ist uns das erste mal mitgeteilt worden durch die Taufe“; 6. „Pflichten daher“; 7. „Wir können und sollen seinen Einfluß vermehren“.

²⁹ Vgl. ADAM, Firmung, 244–249.

³⁰ Freilich gibt es für die Erstkommunion kein eigenes universalkirchliches Messformular oder eine Feierordnung. Eine „offizielle“ Regelung ist zu finden in: LITURGISCHE INSTITUTE LUZERN – SALZBURG – TRIER (Hg.), Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg, Werkbuch, Freiburg 2002, 185–194, die Tauferneuerung 189.

dertaufe. Nach Jahrhunderten der Nichtbeachtung wird die Anwesenheit der Eltern bei der Taufe vorausgesetzt und ihnen wieder eine entscheidende Rolle zugesprochen. Möglichst sollte die ganze Pfarrgemeinde an der Feier teilnehmen. Damit wurden Forderungen umgesetzt, die schon in der Aufklärungszeit in der Diözese Konstanz geäußert wurden. Es bleibt auch in unseren Tagen ein Anliegen, die Taufe aus dem engen Familienkreis herauszulösen und als Feier der ganzen Gemeinde zu etablieren, um das Bewusstsein des eigenen Getauftseins zu heben.

Über diese wenigstens zum Teil schon aufgegriffenen Anregungen hinaus bleiben weitere zur Umsetzung:

Das Konstanzer Gesangbuch von 1812 enthält das Taufgedächtnis mit einem eigenen Tauferneuerungsgebet an Epiphanie vor Beginn der Messfeier. Die Segnung des Wassers und die Besprengung der Versammlung unter einem passenden Begleitgesang gehörte nicht nur in Konstanz regelmäßig zur Sonntagsmesse.³¹ Leider ist diese Gepflogenheit weitgehend in Vergessenheit geraten, obwohl das erneuerte Messbuch die Möglichkeit zur Eröffnung der Messe am Sonntag mit dem Taufgedächtnis ausdrücklich vorsieht.³²

Die Geschichte hat uns eine ganze Reihe von Andachten zum Tauf- und Firmgedächtnis vor Augen geführt. Leider kommen im liturgischen Kalender vieler Gemeinden – wenn überhaupt – nur spärlich Andachten vor. Gerade diese böten aber die Chance, über grundlegende Glaubenswahrheiten, darunter auch die Taufe und Firmung, betend zu meditieren. Kinder und Jugendliche könnten mit Andachten, die die Thematik der Taufe aufgreifen, auf ihrem Glaubensweg auch bei der Vorbereitung zur Erstkommunion und Firmung begleitet werden.

Bei der Einführung des Taufgedächtnisses in der Erstkommunionfeier könnte protestantischer Einfluss eine Rolle gespielt haben. Ökumenische Taufgedächtnisfeiern, die die konfessionsübergreifende Gemeinsamkeit der Taufe feiernd unterstreichen, sind eines der erfreulichen Anzeichen eines wachsenden ökumenischen Bewusstseins. Verschiedentlich wurden ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste im großen Rahmen gefeiert.³³ Leider sind sie auf Pfarreiebene noch kaum beheimatet und durchaus förderungswürdig.

Das bis zu seiner Auflösung 1821 größte Bistum im deutschen Sprachraum, die Diözese Konstanz, hat ein reiches Erbe gerade auch im liturgischen

³¹ Vgl. A. HEINZ, Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Trierer Theologische Studien 34), Trier 1978, 129–132.

³² Vgl. dazu: A. HEINZ, *Ars Celebrandi*. Überlegungen zur Kunst, die Liturgie der Kirche zu feiern: *Questions Liturgiques* 83 (2002) 107–126, hier 116–118. Dort auch noch ein weiterer Hinweis auf den Vollzug des Kreuzzeichens als kleine Form des Taufgedächtnisses.

³³ So z. B. beim Katholikentag in Dresden 1994 oder beim ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003.

Bereich hinterlassen. Ein Blick in die Geschichte lohnt sich in verschiedener Hinsicht: Unsere heutigen Probleme sind meist nicht neu. Andere Zeiten fanden Lösungen, die uns heute Anregung und Hilfe sein können. Und der Blick in die Geschichte kann uns Trost sein, denn er zeigt, dass Gott seine Kirche mit seiner Gnade begleitet und führt. Die Geschichte ist in allen Zeiten Heilsgeschichte und wird es auch bleiben.

Beim Gedächtnis an die Taufe geht es letztlich um das, was der Psalm 103 in seiner poetischen Sprache ausdrückt: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“ Die Freude am Getauftsein, die Freude daran, als Kind Gottes eingeschrieben zu sein in die unbedingte Zusage der Liebe Gottes, kann gerade heute in einer Zeit, in der immer mehr Menschen diese Freude vergessen und ihren Glauben ablegen, nicht genug gefördert werden.